

Porenfüller

Ausgabedatum: 30/06/2022
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch
Produktname 1K-Porenfüller

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendung

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H+V Paul Kamm
Am Fischweg 29
92256 Hahnbach – Deutschland
www.buntsteinputz.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
EUH Sätze EUH210

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2,4-Trimethyl- 1,3-Pentanediol Diisobutyrate	(CAS-Nr) 6846-50-0 (EG-Nr) 229-934-9 (EG Index-Nr.) Not applicable	< 10	Aquatic Chronic 3, H412

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Porenfüller

Ausgabedatum: 30/06/2022

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung Brandabschnitt nicht ohne ausreichender Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Hygienemaßnahmen	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
Lagertemperatur	5-25°C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

Porenfüller

Ausgabedatum: 30/06/2022

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Handschutz
Augenschutz
Haut- und Körperschutz
Atemschutz
Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition

Schutzhandschuhe
Sicherheitsbrille
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen
Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Keine Daten verfügbar
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, Gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter Normalbedingungen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

2,2,4-Trimethyl-1,3-Pentandiol Diisobutyrate (6846-50-0)

LD50 oral Ratte 3200mg/kg Körpergewicht

Porenfüller

Ausgabedatum: 30/06/2022

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angabe

12.1. Toxizität

Ökologie – Wasser

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2,2,4-Trimethyl-1,3-Pentanediol Diisobutyrate (6846-50-0)

LC50 Fische 1

> 1,55mg/l

EC50 Daphnia 1

> 1,46mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2,2,4-Trimethyl-1,3-Pentanediol Diisobutyrate (6846-50-0)

ThOD

2,4g O₂/g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,2,4-Trimethyl-1,3-Pentanediol Diisobutyrate (6846-50-0)

Log Pow

4,1

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Ökologie-Abfallstoffe

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code

08 00 00-Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email) Klebstoffen, Dichtmassen, und Druckfarben

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR /RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer

Keine Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklasse (ADR)

Nicht anwendbar

Porenfüller

Ausgabedatum: 30/06/2022

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Transportgefahrenklasse (IMDG)	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklasse (IATA)	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklasse (ADN)	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklasse (RID)	Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-Landtransport

Keine Daten verfügbar

-Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

-Lufttransport

Keine Daten verfügbar

-Binnenschiffstransport

Beförderung verboten (ADN)	Nein
Unterliegt nicht dem ADN	Nein

-Bahntransport

Beförderung erboten (RID)	Nein
---------------------------	------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnung

Enthält keine den Beschränkungen in Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keine REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS	Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS Anhang 4)
Störfall-Verordnung-12 BImSchV	Unterliegt nicht der 12 BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen Es ist keines der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen Es ist keines der Bestandteile gelistet

Porenfüller

Ausgabedatum: 30/06/2022

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Niet-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding
Niet-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchbaarheid
Niet-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling

Es ist keines der Bestandteile gelistet

Es ist keines der Bestandteile gelistet

Es ist keines der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften

Schwangere/Stillende Frauen , die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht direkt Kontakt mit ihm geraten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes genutzt werden.